



BVK - Bayerischer Versorgungsverband, Postfach 81 02 07, 81901 München

Postanschrift:
Hausanschrift:
U-Bahn:

Postfach 81 02 07, 81901 München
Denninger Str. 37, 81925 München
U4 Richard-Strauss-Straße

An die
Mitglieder des
Bayerischen Versorgungsverbandes

Ihr Ansprechpartner: Herr Rohrmüller
Durchwahl: (089) 9235-8482
Telefax: (089) 9235-8870
Telefonvermittlung: (089) 9235-6

E-Mail: bayvv@versorgungskammer.de
Internet: www.bayvv.de

Sie erreichen uns
am besten von 9.00 - 15.30, freitags bis 12.30 Uhr

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
G 100 – G 10/4

Ihr Zeichen München, 21.08.2008

Rundschreiben Nr. 1/2008

Aufwand im Haushaltsjahr 2009 für Umlage und Versorgungsrücklage

1. Umlagebemessung

In seiner Sitzung am 17.07.2008 hat der Verwaltungsrat des Bayerischen Versorgungsverbandes beschlossen, das im Jahr 2005 festgelegte Umlageprogramm unverändert beizubehalten. Für den Deckungsabschnitt der Jahre 2006 mit 2010 bleibt es demnach bei folgenden Umlagesätzen:

<u>Jahr</u>	<u>Umlagesatz (%)</u>
2006	38,90
2007	39,00
2008	39,10
2009	39,20
2010	39,30

2. Jahresabrechnung 2008

Wie bereits mehrfach angekündigt haben wir unser neues EDV-System im Dezember 2007 zum Einsatz gebracht. In Abänderung der Aussage in unserem Hinweisschreiben zur „EDV – Umstellung beim Bayerischen Versorgungsverband“ vom 29.11.2007 werden nun auch **künftig** die Abrechnungsergebnisse der Umlage wie auch der Versorgungsrücklage bereits im November des laufenden Geschäftsjahres festgestellt. Zeitgleich erfolgt die Festsetzung der Vorauszahlungsraten für das kommende Geschäftsjahr (Raten Januar mit September); die im Umlage- und Versorgungsrücklagebescheid für das Geschäftsjahr 2007 bereits mitgeteilte Rate für den Januar 2009 wird demzufolge neu festgesetzt.

Die Verrechnung der Abrechnungsergebnisse erfolgt auch künftig mit der Januarrate.

Die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2008 wird Ihnen deshalb bereits Anfang Dezember 2008 zugehen. Als Unterlagen werden Sie erhalten:

- Umlagebescheid mit Umlageberechnung und Vorauszahlungsfestsetzung
- Besoldungsliste (sofern umlagepflichtige Bezüge vorhanden)
- Versorgungsverzeichnis (sofern umlagepflichtige Versorgungsleistungen vorhanden)
- Bescheid über die Versorgungsrücklage mit Berechnung und Vorauszahlungsfestsetzung

Um die Abrechnung korrekt erstellen zu können, erinnern wir eindringlich an die **Verpflichtung der Mitglieder**, Zu- und Abgänge von anmeldepflichtigen Beamten und Angestellten sowie alle Änderungen mit Auswirkung auf die Rechtsstellung oder Besoldung der Angemeldeten (z.B. Beurlaubung, Altersteilzeit) **ohne Verzögerung** dem Versorgungsverband mit den entsprechenden Formblättern - Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmeldung - **anzuzeigen**. Die Formblätter des Versorgungsverbandes stehen auch als **PDF – Datei** über das Internet zur Verfügung (www.bayvv.de/Mitgliedschaft/Formulare).

Bitte stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass uns alle Änderungen, die bis zum Jahresende hin eintreten werden (insbesondere auch die Übernahme von bisherigen Anwärtern in das Beamtenverhältnis auf Probe, Änderungen infolge der Kommunalwahl 2008), bis **Ende Oktober 2008** gemeldet werden, und holen Sie **umgehend** alle Meldungen nach, die bisher etwa unterblieben sein sollten.

Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, dass ein etwaiger Ausgleich für im Rahmen der Abrechnung 2008 zuviel oder zuwenig erhobene Umlagen erst mit der nächsten Abrechnung 2009 erfolgt.

Für infolge verspäteter Meldungen zuwenig erhobene Umlagen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 6,5 v.H. (vgl. § 26 Abs. 2 der Satzung).

3. **Vorauszahlungen für 2009 (Raten Januar mit September)**

Die Umlagevorauszahlungen für 2009 werden auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2008 ermittelten Gesamtumlage errechnet. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 3,60 v.H. zum Umlageergebnis 2008 angesetzt.

Auf die Versorgungsrücklage empfehlen wir für das Jahr 2009 Vorauszahlungen in Höhe von ca. 0,60 v.H. der umlagepflichtigen Bezüge und ca. 1,80 v.H. der umlagepflichtigen Leistungen einzuplanen. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 3,40 v.H. zu den umlagepflichtigen Bezügen lt. Besoldungsliste 2008 und von 4,00 v.H. zu den umlagepflichtigen Leistungen lt. Versorgungsverzeichnis 2008 angesetzt.

Die Vorauszahlungen werden ebenso wie bei der Umlage vierteljährlich abgebucht.

4. **Bayerischer Versorgungsverband wird Landesfamilienkasse**

Mit der Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (Landesfamilienkassenverordnung – LFamKV) vom 30.06.2008 (GVBl S. 410) ist der Bayerische Versorgungsverband zur Landesfamilienkasse für die Versorgungsempfänger seiner Pflichtmitglieder bestimmt worden. Er tritt damit mit Wirkung zum 1.3.2008 in die Rechtsstellung der bisherigen Familienkassen ein.

Für Sie ändert sich im Verfahren hierdurch nichts, da wir schon bisher die Kindergeldzahlungen Ihrer Versorgungsempfänger übernommen hatten. Insoweit jedoch ist der Versorgungsverband nunmehr direkter Ansprechpartner der Versorgungsempfänger und im Streitfall Einspruchsgegner bzw. Beklagter.

Hinsichtlich der Versorgungsempfänger von freiwilligen Mitgliedern (bzw. Servicemitgliedern) ist eine formelle Aufgabenübertragung vom Mitglied auf den Versorgungsverband notwendig; die betroffenen Mitglieder erhalten hierzu von uns demnächst ein gesondertes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen


Ritz
Abteilungsleiter